



Berner Fachhochschule  
Haute école spécialisée bernoise  
**Schweizerische Hochschule  
für Landwirtschaft SHL**  
Haute école suisse d'agronomie HESA

Alternative Methoden zur konventionellen Ferkelkastration ohne Schmerzausschaltung

# **Qualitätskontrolle Schlachthof, Deklaration und Export im Zusammenhang mit der Impfung gegen Ebergeruch**

Bericht zu den offenen Fragen des Workshops für die Umsetzung  
von Alternativen zur aktuellen Praxis der Ferkelkastration  
vom 20. Juni 2008

Thomas Kupper, Peter Spring

Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL, Zollikofen

29.10.2008

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Qualitätskontrolle im Zusammenhang mit geimpften Tieren und derer Schlachttierkörper (Zuständigkeiten, Durchführung, Kosten) .....	3
2. Deklaration .....	3
3. Export .....	3
3.1 EU .....	3
3.2 Asien/Afrika .....	4
4. Quellenverzeichnis .....	4
Anhang .....	5
Parlamentarische Anfragen .....	5
Antwort auf die parlamentarischen Anfragen .....	6

## 1. Qualitätskontrolle im Zusammenhang mit geimpften Tieren und derer Schlachttierkörper (Zuständigkeiten, Durchführung, Kosten)

Das Vorgehen zur Qualitätskontrolle (Zuständigkeiten, Durchführung) wurde durch das BVET mittels der Information zum Umgang und zur Beurteilung von gegen den Ebergeruch geimpften Schweinen und deren Schlachttierkörpern (Anonym, 2008) geklärt.

Die Projektleitung ProSchwein geht davon aus, dass die effektiv anfallenden Kosten der Qualitätskontrolle von den Produzenten getragen werden. Eine Berechnung dieser Kosten wurde von ProSchwein bereits durchgeführt (Raaflaub und Genoni, 2008). Verfeinerte Berechnungen sind im Rahmen der Startphase der Impfung im CNf und den damit verbundenen Schlachtungen in Basel geplant. Auf dieser Grundlage soll die Proviande in Zusammenarbeit mit Pro Schwein eine Gebührenempfehlung ausarbeiten und sie der Kommission Märkte und Handelsusanzanen (ev. VR) vorlegen.

## 2. Deklaration

Am 13. August 2008 wurde von ProSchwein ein Runder Tisch zur Deklaration im Zusammenhang mit alternativen Methoden zur Ferkelkastration durchgeführt. Die Vertreter/-innen der Stiftung für Konsumentenschutz, der Fédération romande des consommateurs FRC, des Konsumentenforums, des Schweizer Tierschutzes STS, von Migros-Genossenschafts-Bund, Coop und Bio Suisse, der Bundesämter für Landwirtschaft und Veterinärwesen sowie der Schweizerischen Vereinigung für Schweinemedizin kamen zum Schluss, dass keine Forderung nach Deklarationspflicht auf der Packung in der Selbstbedienung bzw. auf der verkauften Portion im Offenverkauf, sondern eine Forderung bezüglich Transparenz der angewendeten Methoden in den verschiedenen Kanälen und Labels sowie Information besteht. Wie die Forderung bezüglich Transparenz der angewendeten Methoden umgesetzt wird, ist den Marktpartnern überlassen. ProSchwein empfiehlt, dass Grossverteiler, Metzger und Organisationen das Vorgehen in Zusammenarbeit mit den Organisationen von Konsumentenschutz und Tierschutz, den Produzenten sowie den Bundesämtern für Landwirtschaft und Veterinärwesen festlegen.

Weiter wurde beschlossen, dass eine Informationskampagne wichtig ist. Diese soll möglichst klar und durch eine neutrale, fachkundige Stelle erfolgen. Proviande hat den Lead übernommen und wird eng mit Grossverteilern, Bundesämtern, dem Schweizer Tierschutz, den Konsumentenorganisationen und ProSchwein zusammenarbeiten. Die Informationskampagne wird voraussichtlich im Laufe von 2009 anlaufen.

## 3. Export

Die Projektleitung von ProSchwein hat die Frage der Exportfähigkeit von Schweinefleisch von geimpften Tieren für die EU sowie asiatische und afrikanische Länder abgeklärt.

### 3.1 EU

Die Projektleitung von ProSchwein kommt zum Schluss, dass Schweinefleisch von geimpften Tieren ohne Einschränkungen in die EU exportiert werden kann. Sie stützt sich auf folgende Grundlagen:

1. Antwort von Herrn Kyprianou im Namen der Kommission betr. schriftliche Anfragen: E-3037/07, E-3038/07, E-3041/07 (vgl. Anhang):

„Das EU-Recht sieht keine spezifischen Beschränkungen für die Einfuhr von Schweinefleisch vor, die mit der Anwendung einer bestimmten Kastrationsmethode begründet werden“ (vgl. Anhang, Antwort auf die parlamentarischen Anfragen).

2. Anfrage beim Bundesamt für Veterinärwesen: gemäss Auskunft der zuständigen Stelle gibt es keine Grundlagen für Einschränkungen betreffend Export von Fleisch von geimpften Tieren in die EU.

### **3.2 Asien/Afrika**

Die Projektleitung von ProSchwein kommt zum Schluss, dass Schweinefleisch von geimpften Tieren ohne Einschränkungen in asiatische und afrikanische Länder exportiert werden kann. Sie stützt sich auf die Ergebnisse einer Anfrage beim Bundesamt für Veterinärwesen. Gemäss der zuständigen Stelle gibt es keine Grundlagen für Einschränkungen betreffend Export von Fleisch von geimpften Tieren in asiatische und afrikanische Länder.

## **4. Quellenverzeichnis**

BVET. 2008. Information zum Umgang und zur Beurteilung von gegen den Ebergeruch geimpften Schweinen und deren Schlachttierkörpern. Bern, Bundesamt für Veterinärwesen.

Verfügbar unter

<http://www.bvet.admin.ch/themen/lebensmittel/01299/index.html?download...JjKbNoKSn6A--&lang=de>): Rubrik: „Information Impfung Ebergeruch“

Raaflaub, M., Genoni, M. 2008. Wirtschaftliche Auswirkungen von alternativen Methoden zur Kastration von Ferkeln ohne Schmerzausschaltung. Zollikofen: Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) (<http://www.shl.bfh.ch/index.php?id=1062>).

## Anhang

Der vorliegende Anhang dokumentiert die parlamentarischen Anfragen und die entsprechenden Antworten im Zusammenhang mit dem Export von Schweinefleisch von geimpften Tieren, welche die Grundlage bilden für die Schlussfolgerung der Projektleitung von ProSchwein hinsichtlich der Exportfähigkeit von Schweinefleisch von geimpften Tieren in die EU.

### Parlamentarische Anfragen

19. Juni 2007 E-3037/07

SCHRIFTLICHE ANFRAGE von Bart Staes (Verts/ALE) , Kathalijne Maria Buitenweg (Verts/ALE) , David Hammerstein (Verts/ALE) , Paulo Casaca (PSE) , Karin Scheele (PSE) , John Bowis (PPE-DE) und Neil Parish (PPE-DE) an die Kommission

Betreff: Kastration von Ferkeln Antwort(en)

Anstelle der Kastration von Ferkeln ohne Betäubung könnte als Alternative eine als „Immunokastration“ bezeichnete Methode angewandt werden, bei der verhindert wird, dass die Tiere leiden. Es ist lediglich eine Impfung erforderlich. Im EFSA-Bericht „Tierschutzaspekte der Kastration von Ferkeln“ (EFSA Journal (2004) 91, 1-18, Seite 31 und Seite 59) wird diese Methode einer Bewertung unterzogen. Zwar wird darin eine Reihe von Fragen zur Anwendung dieser Methode in großem Maßstab aufgeworfen, andererseits ist diese Art der Kastration in Neuseeland und Australien zugelassen und wird für die Kastration von Ferkeln verwendet. In der Schweiz ist dieses Produkt ebenfalls seit Februar 2007 zugelassen.

1. Welche Ansicht vertritt die Kommission hinsichtlich der Massenverwendung dieses Impfstoffs in Australien und Neuseeland? Ist es zulässig, Schweinefleisch von Ferkeln zu importieren, die einer Immunokastration unterzogen wurden?

2. Pfizer hat bereits bei der EU einen Zulassungsantrag gestellt, um Landwirten die Verwendung eines Produkts für die Immunokastration zu ermöglichen. Kann die Kommission erklären, in welchem Stadium sich dieses Verfahren zurzeit befindet?

3. Ist die Kommission — in Erwartung der Anerkennung der Immunokastration und angesichts der Verringerung des Leidens der Ferkel — bereit, die Kastration von Ferkeln, unabhängig von deren Alter, nur noch mit (Lokal-) Anästhetika zuzulassen? Falls nicht: Warum nicht (in Anbetracht der Tatsache, dass die Kommission Tiere als fühlende Wesen betrachtet)?

4. Ist die Kommission bereit, einen Vorschlag zur Änderung von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 64/433/EWG(1) vorzulegen, um für Eber mit einem Gewicht von mehr als 80 kg, die einer Immunokastration unterzogen wurden, die Genehmigung zur Vermarktung zu erteilen, ohne dass diese, wie dies bei Schweinefleisch von unkastrierten Ferkeln der Fall ist, besonders gekennzeichnet werden müssen? Falls nicht: Warum nicht?

Quelle:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+WQ+E-2007-3037+0+DOC+XML+V0//DE>

19. Juni 2007 E-3038/07

SCHRIFTLICHE ANFRAGE von Bart Staes (Verts/ALE) , Kathalijne Maria Buitenweg (Verts/ALE) , David Hammerstein (Verts/ALE) , Paulo Casaca (PSE) , Karin Scheele (PSE) , John Bowis (PPE-DE) und Neil Parish (PPE-DE) an die Kommission

Betreff: Kastration von Ferkeln Antwort(en)

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 64/433/EWG(1) müssen Schlachtkörper von unkastrierten Ebern, die mehr als 80 kg wiegen, mit einem besonderen Stempel gekennzeichnet werden. Ist es möglich, dass die Käufer von Fleisch von Ebern, die weniger als 80 kg wiegen, ebenfalls solch einen Stempel verlangen können?

Quelle:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=WQ&reference=E-2007-3038&language=DE>

19. Juni 2007 E-3041/07

SCHRIFTLICHE ANFRAGE von Bart Staes (Verts/ALE) , Kathalijne Maria Buitenweg (Verts/ALE) , David Hammerstein (Verts/ALE) , Paulo Casaca (PSE) , Karin Scheele (PSE) , John Bowis (PPE-DE) und Neil Parish (PPE-DE) an die Kommission

Betreff: Kastration von Ferkeln Antwort(en)

In ihrer Antwort auf die Anfrage E-0267/05 gibt die Kommission unter Verweis auf den EFSA-Bericht „Tierschutzaspekte der Kastration von Ferkeln“ (EFSA Journal (2004) 91, 1-18) an, dass derzeit die Immunokastration nicht empfohlen werden kann. Könnte die Kommission mitteilen, aufgrund welcher genauen Formulierung in diesem Bericht sie zu diesem Ergebnis kommt?

Quelle:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=WQ&reference=E-2007-3041&language=DE>

## **Antwort auf die parlamentarischen Anfragen**

6. August 2007 E-3037/07 E-3038/07 E-3041/07

Antwort von Herrn Kyprianou im Namen der Kommission

Schriftliche Anfragen: E-3037/07, E-3038/07, E-3041/07

Der Kommission ist bekannt, dass das Verfahren der Immunokastration in einigen Drittländern zugelassen ist und angewandt wird. Die Kommission ist der Ansicht, dass alle Methoden, die zu einer Verbesserung des Wohlergehens von Schweinen beitragen könnten, zu begrüßen sind, soweit sie keine anderen Nachteile bedingen. In dieser Hinsicht ist die Immunokastration wahrscheinlich eine interessante Alternative, die es neben anderen Optionen zu prüfen gilt. Das EU-Recht sieht keine spezifischen Beschränkungen für die Einfuhr von Schweinefleisch vor, die mit der Anwendung einer bestimmten Kastrationsmethode begründet werden.

Das Unternehmen Pfizer Animal Health hat seine Absicht bekundet, in den nächsten Monaten einen Antrag auf Marktzulassung für ein Tierarzneimittel zur Immunokastration von Ferkeln zu stellen. Der validierte Antrag wird dann vom Ausschuss für Tierarzneimittel der Europäischen Arzneimittel-Agentur geprüft; insbesondere der wissenschaftliche Ausschuss wird die Tierschutzaspekte

des Produkts gegen die potenziellen Risiken für die Tiere, die Nutzer, die Verbraucher und die Umwelt abwägen.

Die Verordnung (EG) Nr. 854/2004(1), die die Richtlinie 64/433/EWG(2) in einigen Aspekten ersetzt hat, regelt unter Ziffer 1 (p) in Anhang I Abschnitt II Kapitel V, dass Fleisch für genussun- tauglich zu erklären ist, wenn es sich um Fleisch mit — unter anderem — „organoleptischen Anomalien, insbesondere ausgeprägtem Geschlechtsgeruch“ handelt. Infolgedessen wird in den EU- Vorschriften jetzt ausschließlich die endgültige Qualität des Fleisches betrachtet, unabhängig von der Art des Tieres, von dem das Fleisch stammt.

Die Grundlage für die Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage E-0267/05 von Frau Liotard, in der erklärt wird, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Immunokastration nicht empfiehlt, ist dem Abschnitt 5.4.2 des Gutachtens<sup>1</sup> entnommen, in dem das EFSA-Gremium insbesondere erklärt:

„Angesichts des derzeitigen Kenntnisstands kann die Immunokastration zurzeit nicht empfohlen werden. Eine Reihe von Fragen bleiben offen<sup>2</sup>, z.B.:

- Die Wirksamkeit der Immunokastration zur Minderung des Ebergeruchs bei zu kommerziellen Zwecken gehaltenen Schweinepopulationen in der EU ist nicht bekannt.
- Nach dem Verfahren der Immunokastration kastrierte Schweine sollten in der Schlachtroute einzeln auf Ebergeruch getestet werden. In diesem Zusammenhang wäre es ein mögliches Ziel, die Intensität des Ebergeruchs bei nach dem Verfahren der Immunokastration kastrierten Schweinen den Werten anzupassen, die zurzeit nach chirurgischer Kastration festgestellt werden.
- Anwendersicherheit.
- Das Wohlbefinden sollte nach der Immunokastration mindestens so gut sein wie nach einem chirurgischen Eingriff.

Nach einer Klärung dieser Fragen könnte sich die Immunokastration jedoch als wertvolles Instrument für die Schweinehaltung in Europa etablieren.“<sup>2</sup>

Zur Frage möglicher Gesetzesinitiativen im Bereich der Kastration von Schweinen möchte die Kommission die Damen und Herren Abgeordneten auf die Antwort auf die schriftlichen Anfragen E-3035/07 und E-3040/07 zum selben Thema verweisen.

Quelle:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=E-2007-3037&language=DE>

<sup>1</sup> The EFSA Journal (2004) 91, 1-18, Welfare aspects of the castration of piglets.

<sup>2</sup> Kommentar der Projektleitung von ProSchwein: diese Fragen wurden im Rahmen der Feldversuche von Projekt ProSchwein geprüft. Es hat sich gezeigt, dass

- Die Wirksamkeit des Impfstoffs gegeben ist, d.h. von den bisher rund 1000 geimpften Tieren wurden keine Impfversager festgestellt. Bei den einzelnen Schlachtkörpern mit Ebergeruch war die Ursache mit grosser Wahrscheinlichkeit unkorrekte Anwendung der Impfung.
- Die Schlachtkörper müssen nicht einzeln auf Ebergeruch getestet werden. Eine Messung der Hodengrösse/-gewicht genügt. Schlachtkörper mit Hodengrösse/-gewicht > Grenzwert müssen mittels Kochprobe getestet werden.
- Die Anwendersicherheit des Impfstoffs ist gegeben (Sicherheitsimpfpistole).
- Die Impfung bringt gegenüber der chirurgischen Kastration ohne Narkose wesentliche Verbesserungen für das Tierwohl.